



Ausschreibungs- leitfaden Klimaschulen

**Klima- und Energiefonds des Bundes –
managed by Kommunalkredit Public Consulting**



Inhalt

Vorwort	1
1.0 Zielsetzung	2
2.0 Zielgruppen	2
3.0 Programmgegenstand	3
3.1 Projektstruktur	4
3.2 Der Klima-und-Energie-Modellregion-Teil	4
3.3 Der Schul-Teil	5
4.0 Beauftragung	6
4.1 Rechtliche Grundlage	6
4.2 Beauftragungssumme	6
4.2.1 Details zur Beauftragungssumme	6
4.2.2 Auszahlung der Beauftragung	7
5.0 Publizitätsmaßnahmen	8
6.0 Einreichung	8
6.1 Schritte am Weg zur Einreichung	8
6.2 Weitere Zeitplanung	9
7.0 Auswahlverfahren	10
7.1 Beurteilungskriterien	10
8.0 Information/Beratung	11
8.1 Informationen und Unterlagen	11
8.2 Beratung/Kontakt	11
8.3 Weitere Informationen	11

Vorwort

Die Gesellschaft steht vor einer Jahrhundertaufgabe: Der vom Menschen verursachte Klimawandel muss gestoppt und die sichere Versorgung mit sauberer Energie gewährleistet werden. Diesen Herausforderungen müssen wir uns heute stellen und rasch für nachhaltige Lösungen sorgen.

Wir sind der Meinung, dass diese Aufgaben nicht nur in den Händen von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft liegen sollten, sondern auch Schülerinnen und Schüler aktiv ihre Zukunft mitgestalten möchten. Denn sie sind die EntscheidungsträgerInnen in Politik und Wirtschaft, die KonsumentInnen, AutofahrerInnen und Flugreisenden, ArchitektInnen und IngenieurInnen von morgen. Sie werden entscheiden, wie nachhaltig Wirtschaft und Gesellschaft agieren werden.

Ziel des Programms „Klimaschulen“ ist es daher, mit den Schülerinnen und Schülern Projekte durchzuführen, die das Bewusstsein für die Herausforderungen des Klimawandels schärfen. Denn die Basis für die tausenden kleinen und großen Entscheidungen, die ein Mensch in seinem Leben treffen muss, wird in jungen Jahren gelegt.

Wir möchten den Schulen bei diesem Programm erfahrene und gut vernetzte AkteurInnen zur Seite stellen. Ideale PartnerInnen im Programm „Klimaschulen“ sind daher die 106 Klima- und Energie-Modellregionen des Klima- und Energiefonds. Die Modellregionen bieten den idealen Rahmen, das notwendige fachliche Know-how und ein tragfähiges Netzwerk für die Aktivitäten der Schulen.

In diesem Sinne freuen wir uns bei diesem so zukunftssträchtigen Programm auf viele gute Ideen von Österreichs Schülerinnen und Schülern.



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

1.0 Zielsetzung

Das Programm „Klimaschulen“ des Klima- und Energiefonds zielt auf die möglichst intensive und insbesondere auch langfristige Sensibilisierung von SchülerInnen sowie LehrerInnen und DirektorInnen für die nachhaltige Auseinandersetzung mit Klima- und Energiefragen durch die Umsetzung von sogenannten Klimaschulen-Projekten ab.

Damit soll ein bedeutender Beitrag zur langfristigen Verhaltensänderung sowie zur Integration von Klima- und Energiethemen in den Schulalltag geleistet werden. Es sollen beispielhafte und nachahmenswerte schulische Projekte initiiert und durchgeführt werden, die als Vorbildprojekte disseminiert werden. Besonderes Augenmerk soll dabei darauf gelegt werden, die aktuelle Energiesituation in den Schulen zu erheben,

Routinen im gesamten Schulbetrieb zu adaptieren sowie die Unterrichtsgestaltung anzupassen und spezifisches Wissen aufzubauen.

Hierdurch werden Schulen in die Aktivitäten der Klima- und Energie-Modellregionen integriert und profitieren von diesen Aktivitäten direkt. Das Programm unterstützt die Erreichung der Ziele der Klima- und Energie-Modellregionen und leistet einen Beitrag zur Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schulen und der Region.

Letztlich soll durch das Programm „Klimaschulen“ ein wichtiger und langfristig wirksamer Beitrag zur Treibhausgasreduktion und zum effizienten Energieeinsatz in Österreich geleistet werden.

2.0 Zielgruppen

Die Zielgruppe des Programms sind Schulen, die in aktiven Klima- und Energie-Modellregionen angesiedelt sind. Antragstellungsberechtigt ist die jeweilige Trägerorganisation der bestehenden Klima- und Energie-Modellregion. Die Trägerorganisation tritt als Einreicher auf und ist im Falle einer Genehmigung der Vertragspartner des Klima- und Energiefonds, vertreten durch die KPC als Abwicklungsstelle. Ansprechperson und hauptverantwortlich für die Umsetzung des Schulprojekts ist der/die ModellregionsmanagerIn.

Schulprojekte sollen in Zusammenarbeit zwischen der Klima- und Energie-Modellregion und folgenden Zielgruppen umgesetzt werden:

- Schulen aller Schultypen und Schulstufen in Klima- und Energie-Modellregionen: SchülerInnen, eventuell deren Eltern, LehrerInnen, DirektorInnen sowie weiteres schulisches Personal
- Eventuelle weitere Kooperationen in den Klimaschulen-Projekten mit Unternehmen, Vereinen, anderen Institutionen in der Klima- und Energie-Modellregion etc.

Die Umsetzung des Programms erfolgt nur an Schulen in Klima- und Energie-Modellregionen.

Abgrenzung zum Programm „Talente“: Während das Programm „Talente“ des BMVIT/FFG u. a. Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich Forschung/Technik und Naturwissenschaften bietet, handelt es sich bei dem Programm „Klimaschulen“ um ein Programm für Schulen in Klima- und Energie-Modellregionen, bei dem weder Technologie- noch Forschungsaspekte Kern der Ausschreibung sind.

3.0 Programmgegenstand

Beauftragt werden kann pro Klima- und Energie-Modellregion jeweils maximal ein Klimaschulen-Projekt. Das Klimaschulen-Projekt basiert auf der engen Zusammenarbeit der Klima- und Energie-Modellregion mit mindestens drei Schulen in der Klima- und Energie-Modellregion. Sofern in einer Klima- und Energie-Modellregion weniger als drei Schulen angesiedelt sind, kann ein Projekt auch mit weniger Schulen umgesetzt werden. In diesen Projekten müssen dann allerdings mehrere inhaltliche Teilprojekte (mit unterschiedlichen Schulstufen/Klassen) durchgeführt werden.

Für jedes Klimaschulen-Projekt ist ein Schwerpunktthema aus dem Klima- und Energiebereich in Abstimmung mit den Zielsetzungen der Klima- und Energie-Modellregion zu wählen. Dieses Schwerpunktthema (z. B. Strom aus Sonne, nachhaltige Mobilität, bewusster Umgang mit Energie und Energiesparen etc.) gibt einen inhaltlichen Rahmen für das Klimaschulen-Projekt vor und kann thematisch sowie methodisch individuell aufbereitet und bearbeitet werden.

In jeder Schule ist ein wesentlicher Inhalt des Klimaschulen-Projekts, dass die aktuelle Energieverbrauchssituation der Schule gemeinsam mit den SchülerInnen erhoben wird. SchülerInnen sollen als EnergiedetektivInnen auftreten und Handlungspotenziale aus der Energiesituation mit Unterstützung des/der Modellregionsmanagers/in aufzeigen und konkrete Maßnahmen ableiten.

In den Schulen ist eine aktive Einbindung der SchülerInnen, LehrerInnen und der Schuldirektion in alle Phasen des Projekts erforderlich. Weiters sind innovative Kooperationen zwischen der Klima- und Energie-Modellregion, Schulen und anderen Institutionen, die die Schulprojekte unterstützen und vorantreiben, gewünscht.

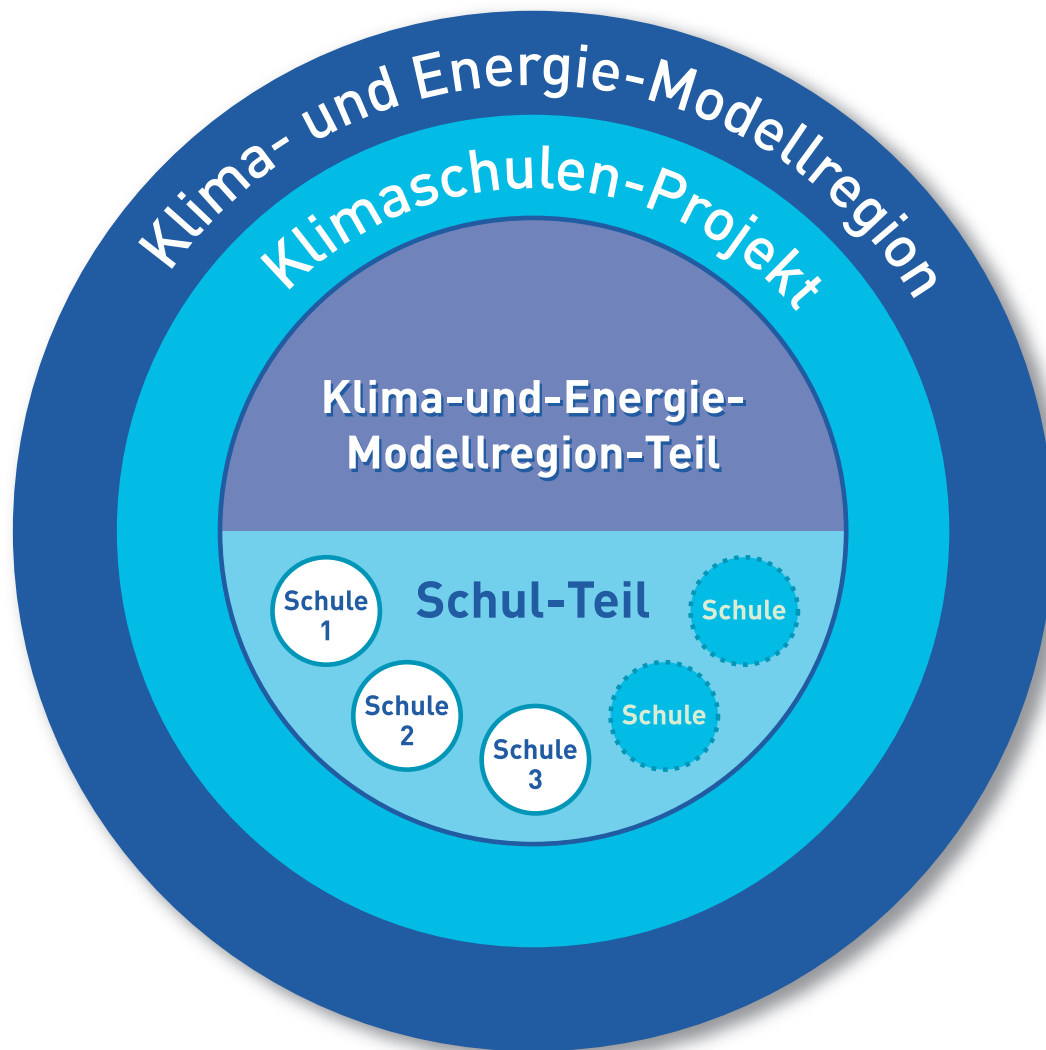
Falls im Rahmen der Klima- und Energie-Modellregion auch bereits Aktivitäten/Projekte mit Schulen vereinbart sind, können diese nicht noch einmal eingereicht werden. Sofern additional Maßnahmen im Rahmen eines Klimaschulen-Projekts geplant werden, muss die erreichte Additionalität (der Mehrwert durch die zusätzlichen Mittel) klar dargestellt werden.

Zur Disseminierung und als Anreiz zur Nachahmung dieser Vorbildprojekte in anderen Schulen ist pro Projekt eine Anleitung zur Durchführung durch die Klima- und Energie-Modellregion in Zusammenarbeit mit den LehrerInnen zu erstellen. Diese Anleitung zur Durchführung dient als Umsetzungsanleitung für weitere Schulen sowie Klimaschulen-Projekte. Alle Anleitungen zur Durchführung werden auf der Programmwebsite und durch den Auftraggeber veröffentlicht und verbreitet.

Die Ergebnisse der Aktivitäten an den Schulen müssen am Projektende in zumindest einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung pro Klimaschulen-Projekt öffentlichkeitswirksam präsentiert werden. In der Organisation sind Kriterien einer umweltgerechten und nachhaltigen Veranstaltung zu berücksichtigen (nähere Informationen siehe 3.2).

3.1 Projektstruktur

Jedes Klimaschulen-Projekt besteht aus folgenden Teilen:



3.2 Der Klima- und Energie-Modellregion-Teil

- Die Klima- und Energie-Modellregion ist verantwortlich für die gesamte inhaltliche und finanzielle Abwicklung des Klimaschulen-Projekts und damit auch für die inhaltliche und finanzielle Abwicklung mit den Schulen.
- Die Klima- und Energie-Modellregion leistet inhaltlichen und auch organisatorischen Support für die am Klimaschulen-Projekt beteiligten Schulen (z. B. Vernetzung, Vorträge, Informationsmaterialien etc.).
- Die Klima- und Energie-Modellregion ist für die gemeinsame Identifikation eines Schwerpunktthemas im Klima- und Energiebereich, an dem sich alle Aktivitäten im Rahmen des Klimaschulen-Projekts orientieren, zuständig.
- Die Klima- und Energie-Modellregion ist zuständig für die Unterstützung der Schulen/SchülerInnen bei der Erhebung der Energiesituation in der Schule und der Aufarbeitung der Ergebnisse.
- Die Klima- und Energie-Modellregion ist in Abstimmung mit den beteiligten Schulen zuständig für die Organisation und Durchführung zumindest einer medienwirksamen Abschlussveranstaltung.
 - Diese Abschlussveranstaltung/en kann/können auch an andere Veranstaltungen angebunden werden, jedoch muss die erreichte Additionalität (der Mehrwert durch die zusätzlichen Mittel) im Angebot klar dargestellt werden bzw. für die TeilnehmerInnen klar erkennbar sein.
 - Es muss zumindest eine Abschlussveranstaltung stattfinden, an der alle Schulen sowie die Klima- und Energie-Modellregion beteiligt sind.

- Im Rahmen der Abschlussveranstaltung/en sollen die Schwerpunkte des Klimaschulen-Projekts sowie die Aktivitäten in den Schulen präsentiert werden.
- Bei der Planung und Umsetzung der Abschlussveranstaltung/en ist darauf zu achten, dass insbesondere SchülerInnen eng eingebunden sind. Zudem soll ein möglichst breites Publikum angesprochen werden, daher sollen auch Eltern und weitere Interessierte eingeladen werden.
- In das Klimaschulen-Projekt integrierte Unternehmen sollen ebenso in die Umsetzung der Abschlussveranstaltung/en eingebunden sein.
- Es ist auch darauf zu achten, dass die Veranstaltung als umweltgerechte und nachhaltige Veranstaltung durchgeführt wird und sofern möglich sollen die Vorgaben von sog. „Green Events“ eingehalten werden (www.greenevents-austria.at).
- Die Klima- und Energie-Modellregion ist zuständig für die Kommunikation mit dem FORUM Umweltbildung (fachliche Begleitung) und der KPC (Abwicklungsstelle)
- Die Klima- und Energie-Modellregion ist zuständig für die Erstellung eines Zwischen- und eines Endberichts sowie einer Anleitung zur Durchführung.
 - Nach Abschluss des Klimaschulen-Projekts ist durch den/die ModellregionsmanagerIn in Zusammenarbeit mit den LehrerInnen unter Verwendung einer zur Verfügung gestellten Vorlage eine Anleitung zur Durchführung zu erstellen.
- Der/Die ModellregionsmanagerIn ist nach Möglichkeit für die Integration von Unternehmen in die Klimaschulen-Projekte unterstützend tätig.
- Es ist anzustreben, dass möglichst diverse Schultypen und Schulstufen an dem Klimaschulen-Projekt beteiligt werden.
- Die Tätigkeiten einer Schule umfassen alle Aktivitäten, welche im Rahmen des angebotenen Projekts an einer Schule umgesetzt werden. Diese müssen sich am gewählten Schwerpunktthema orientieren und an die jeweils spezifischen Bedingungen einer Schule/Klasse angepasst sein. Jedenfalls muss es in jeder Schule ein Arbeitspaket „EnergiedetektivInnen“ geben, in dem gemeinsam mit den beteiligten SchülerInnen die Energieverbrauchssituation erhoben wird und mit den SchülerInnen gemeinsam weiter bearbeitet wird (Relationen finden, Einsparungspotenziale aufspüren etc.). Die Integration von bereits umgesetzten Projekten (z. B. Mustersanierung, Photovoltaik, Solarthermie, Mobilitätsprojekten etc.) in diese Analyse ist besonders empfehlenswert.
- Die Aktivitäten innerhalb einer Schule müssen maßgeblich über eine punktuelle Aktion z. B. im Rahmen eines Aktionstages (o. Ä.) hinausgehen und eine über die Projektlaufzeit hinausgehende Wirkung haben (siehe dazu auch die Programmziele).
 - Bevorzugt ist eine Laufzeit der Aktivitäten an den involvierten Schulen, die das ganze Schuljahr oder zumindest ein Semester des Schuljahrs abdeckt.
 - Die Aktivitäten an einer Schule dürfen daher nicht nur z. B. aus der Einladung externer ReferentInnen oder der Durchführung einer Exkursion bestehen.
- Die Aktivitäten, welche durch die Schulen gesetzt werden, sind von der Klima- und Energie-Modellregion und der/den Schule/n gemeinsam zu entwickeln. Schulen/Klassen können und sollen daher miteinander kooperieren.
- Konzeption, Planung, Umsetzung, Dokumentation und Abschluss der Aktivitäten der beteiligten SchülerInnen, LehrerInnen sowie der Klima- und Energie-Modellregion u. a. sind partizipativ vorzusehen.

3.3 Der Schul-Teil

- Klimaschulen-Projekte umfassen die Teilnahme von mindestens drei Schulen (sofern möglich – Ausnahme siehe Programmgegenstand). Die maximale Anzahl der involvierten Schulen ist nicht vorgegeben. Es wird jedoch aufgrund der Komplexität des Projekts empfohlen, nicht mehr als fünf Schulen in das Projekt zu integrieren.
- Eine Schule wird durch eine spezifische Schulkennzahl definiert.
 - Es können sich alle Schultypen und Schulstufen beteiligen.
 - Es können sich innerhalb eines Klimaschulen-Projekts sowie einer Schule unterschiedliche Schulstufen/Klassen beteiligen.

4.0 Beauftragung

Im Rahmen des Programms „Klimaschulen“ können Modellregionen beauftragt werden, gemeinsam mit mindestens drei Schulen (Ausnahme: siehe Programmgegenstand) ein Klimaschulen-Projekt umzusetzen.

Die Beauftragung erfolgt auf Basis des eingereichten Antrags und gegebenenfalls der Empfehlungen der JurorInnen des Programms. Die Beauftragung erfolgt zwischen dem Antragsteller (Klima- und Energie-Modellregion) und der KPC im Namen und auf Rechnung des Klima- und Energiefonds.

4.1 Rechtliche Grundlage

Die Beauftragungen der Klima- und Energie-Modellregionen zur Umsetzung eines Klimaschulen-Projekts erfolgen als Direktvergaben nach dem Bundesvergabegesetz.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Beauftragung. In der Beauftragungssumme sind alle Kosten inkl. Steuern und Abgaben abgedeckt.

Das angebotene Klimaschulen-Projekt sowie die darin enthaltenen Aktivitäten müssen alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen aufweisen.

4.2 Beauftragungssumme

Budget: Für das gegenständliche Programm steht aus dem Jahresprogramm 2013 ein Gesamtbudget in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung.

4.2.1 Details zur Beauftragungssumme

- Für jedes Klimaschulen-Projekt steht ein maximales Budget von 20.000 Euro (inkl. USt.) zur Verfügung.
- Für den Klima-und-Energie-Modellregion-Teil stehen davon maximal 7.000 Euro zur Verfügung.
- Für den Schul-Teil wird ein maximaler Betrag von 4.500 Euro pro Schule bzw. maximal 2.250 Euro pro Klasse empfohlen.
- Es können nur Kosten, die im Angebot vorgesehen wurden und im Projektzeitraum zwischen Beauftragung (voraussichtlich Sommer 2014) und

21.07.2015 (späteste Abgabe des Endberichts) anfallen, vergütet werden.

- Der maximale Investitionsbetrag pro Klimaschulen-Projekt beträgt 3.000 Euro. Es sind keine Großinvestitionen möglich.
 - „Investitionen“ umfassen für das Klimaschulen-Projekt relevante Anschaffungen, die über die Projektdauer nutzbar sind. Keine Investitionen sind Kosten für Verbrauchsmaterialien, Honorare, Catering (für die Abschlussveranstaltung/en) u. Ä.
 - Die Investitionen müssen eine klare Verbindung zu den Aktivitäten an den Schulen bzw. einer Schule und den didaktischen Maßnahmen aufweisen.
 - Messgeräte können z. B. kosteneffizient nur von einer Schule (oder in geringer Anzahl von allen beteiligten Schulen) oder direkt vom Modellregionsmanagement angeschafft werden. Sie könnten beim Modellregionsmanagement verbleiben und an die Schulen verliehen werden sowie auch für zukünftige Projekte eingesetzt werden.
 - Sofern Mittel für Investitionen (wie Messgeräte etc.) aufgewendet werden, ist in den Antrag eine Beschreibung der langfristigen Nutzung bzw. des Verbleibs des Investitionsguts nach Projektende aufzunehmen (z. B.: Messgeräte verbleiben nach Abschluss beim Modellregionsmanagement).
 - Investitionen können sowohl im Klima- und Energie-Modellregion-Teil sowie im Schul-Teil vorgesehen werden.
- **Der Klima-und-Energie-Modellregion-Teil:**
 - Alle Kosten für die Klima- und Energie-Modellregion (Koordination des Klimaschulen-Projekts, Begleitung der Erhebung der Energiesituation in der Schule, inhaltliche Betreuung, Erstellung der Berichte, diverser Sachaufwand etc.)
 - Die Kosten für die Abschlussveranstaltung/en
 - Realistische Annahmen z. B. für Catering sind wichtige Grundlage für einen Zuschlag.
 - Honorarnoten für die Mitarbeit bei der Erstellung einer Anleitung zur Durchführung
 - Pro Schule kann der Aufwand eines Lehrers/einer Lehrerin für die Unterstützung bei der Erarbeitung der Anleitung zur Durchführung in Form einer Honorarnote

mit max. 250 Euro abgegolten werden.
Diese Kostenposition ist ebenfalls beim Klima- und Energie-Modellregionen-Teil als Anteil der Kosten für die Erstellung der Anleitung zur Durchführung zu kalkulieren.

• **Der Schul-Teil:**

- ReferentInnenkosten, sofern die Vorträge (u. Ä.) nicht durch die Klima- und Energie-Modellregion oder durch LehrerInnen erbracht werden können
 - Alle ReferentInnenhonorare sollen nicht mehr als 1.000 Euro des Klimaschulen-Projekts ausmachen. Als Richtwert gilt der Honorarsatz II nach dem Lehrbeauftragten-gesetz.
- Fahrtkosten und Eintrittsgelder in Museen, Ausstellungen und andere Bildungseinrichtungen
- Kosten für Sachaufwand (Material, Literatur, Kopier- und Druckkosten)
 - Diese Kosten müssen der Projektbeschreibung entsprechen und in der Kostenaufstellung angeführt sein.
- Kosten für Informationen an Eltern (Folder, Freecards o. Ä.).

Nicht in der Beauftragungssumme für das Klimaschulen-Projekt enthalten sein dürfen:

- Investitionen pro Klimaschulen-Projekt über 3.000 Euro
- LehrerInnenstunden
- LehrerInnenfortbildung
- Supervisionen von Peers
- Honorarkosten des gesamten Klimaschulen-Projekts für externe ReferentInnen über 1.000 Euro
- Honorarnoten für die Erstellung der Anleitung zur Durchführung von mehr als 250 Euro pro Schule
- Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht integraler Bestandteil des/der Klimaschulen-Projekts/-Aktivitäten an Schulen sind
- Schaltungen von Inseraten, Radio-/TV-Spots und ähnliche Schaltungen (jedoch werden Aufwände für Medienkooperationen [Arbeitszeit für Artikelerstellung u. Ä.] beauftragt)
- Zum Zeitpunkt der Anbotslegung bereits abgeschlossene Projekte/Aktivitäten
- Leistungen und Projekte, die bereits in der Beauftragung für die Umsetzung der Klima- und Energie-Modellregion enthalten sind

4.2.2 Auszahlung der Beauftragung

Die Auszahlung der Beauftragungssumme erfolgt in zwei Tranchen:

- Die erste Tranche in Höhe von 70 % des beauftragten Volumens wird entsprechend der üblichen Vorlaufzeiten für Auszahlungen etwa einen Monat nach der Übermittlung des gegengezeichneten Vertrages angewiesen.
Die Weitergabe der zu Projektbeginn überwiesenen Mittel (erste Tranche: 70 %) an die Schulen obliegt der Klima- und Energie-Modellregion. Es wird jedoch empfohlen, einen Großteil der für die Schulen bewilligten Mittel den Schulen zukommen zu lassen.
- Die Auszahlung der zweiten Tranche (30 %) erfolgt mit der positiven Evaluierung des Endberichts und der Anleitung zur Durchführung, spätestens jedoch einen Monat nach Freigabe des Endberichts. Geprüft wird die Erfüllung der beauftragten Leistungen in Abstimmung mit dem Angebot und dem Kostenplan. Rechnungen oder Stundenlisten sind der Abrechnung nicht beizulegen, müssen jedoch auf Verlangen vorgelegt werden.
Der Projektabschluss mittels Endbericht und der Anleitung zur Durchführung hat bis spätestens 25.02.2015 bei Semesterprojekten bzw. bis 21.07.2015 bei Jahresprojekten zu erfolgen.

Die Klima- und Energie-Modellregion verpflichtet sich zu einer widmungsgemäßen, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der gewährten Mittel. Falls ein Klimaschulen-Projekt nicht stattfinden kann, sind die bereits für das Klimaschulen-Projekt ausbezahlten Mittel rückzuerstatten. Sollten Teile des Leistungsumfangs nicht umgesetzt werden, wird die Beauftragungssumme entsprechend gekürzt.

5.0 Publizitätsmaßnahmen

Zu festgelegten Zeitpunkten während und nach der Projektumsetzung sind Berichte zu erstellen und an die KPC zu übermitteln. Die Vorlagen für die Berichte, die Anleitung zur Durchführung und die Zustimmungserklärung stehen auf der Projekthomepage (www.klimaschulen.at, www.klimafonds.gv.at/klimaschulen) zur Verfügung und sind zu verwenden.

Bei weiteren projektbezogenen Publikationen, Websites, Veranstaltungen und Präsentationen müssen zumindest folgende Informationen gut sichtbar aufgenommen werden:

- Logo des Klima- und Energiefonds
- Logo der Klima- und Energie-Modellregionen
- Textbaustein: Erstellt im Rahmen eines Projekts aus dem Programm „Klimaschulen“ in Zusammenarbeit mit dem Klima- und Energiefonds und der Klima- und Energie-Modellregion [Name].

- Logos und ein Manual zu den Publizitätsvorschriften stehen auf der Website des Klima- und Energiefonds zur Verfügung:

www.klimafonds.gv.at/service/logos-handbuecher

Hinweis:

Generell ist im Falle einer Beauftragung die Zustimmung zur Verwendung von Bildmaterial von SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern von minderjährigen SchülerInnen bezüglich der Nutzung von Video, Bild und Audioaufnahmen für ein Projekt durch den/die ModellregionsmanagerIn einzuholen. Eine Vorlage dafür steht auf der Klimaschulen-Website zur Verfügung.

6.0 Einreichung

Start der Ausschreibung: 10.12.2013

Ende der Ausschreibung: 15.04.2014, 12 Uhr

Für die Einreichung ist vorab eine Registrierung auf der Website des Klima- und Energiefonds erforderlich (www.klimafonds.gv.at). Die Registrierungsnummer des Klima- und Energiefonds ist im Einreichformular einzutragen.

Die Antragstellung erfolgt online über die Website www.klimafonds.gv.at/klimaschulen. Zur Einreichung sind die zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen zu verwenden:

- Antrag – Klimaschulen
- Leistungsverzeichnis – Klimaschulen
- Zustimmungserklärung – Klimaschulen

Die Einreichung muss formal vollständig innerhalb der vorgegebenen Einreichfrist als Voraussetzung für eine Beurteilung des Projekts erfolgen.

6.1 Schritte am Weg zur Einreichung

Folgende Schritte werden für den/die ModellregionsmanagerIn empfohlen:

- Lesen Sie den vorliegenden Leitfaden durch.
- Lesen Sie die Einreichformulare durch.
- Lesen Sie weiters folgende Dokumente durch:
 - End-und-Zwischenbericht-Vorlage
 - Anleitung zur Durchführung
 - Weitere Vorlagen wie Elterninformation und Zustimmungserklärungen
- Wählen Sie die PartnerInnen im Klimaschulen-Projekt innerhalb einer Klima- und Energie-Modellregion aus.
- Nehmen Sie Kontakt mit Schulen/DirektorInnen/LehrerInnen auf und führen eine erste Planung des möglichen Klimaschulen-Projektss durch:
 - Identifikation eines Schwerpunktthemas, an dem sich das Klimaschulen-Projekt orientiert

- Optimal ist es auch, bereits vorhandene Kontakte an Schulen zu nutzen
- In jedem Fall bedarf es für die Anbotslegung der Zustimmung der Direktion – es bedarf also einer engen Einbindung (siehe Vorlage Zustimmungserklärung – Klimaschulen)
- Aufbau der Partizipation von SchülerInnen: Design von Projekten an den Schulen (unter enger Einbindung der SchülerInnen)
- Teilnahme an der Informationsveranstaltung durch das Klima- und Energie-Modellregionsmanagement (27. Jänner 2014 in Linz)
 - Die Teilnahme am Workshop wird dem/der ModellregionsmanagerIn empfohlen, der/die die Einreichung eines Klimaschulen-Projekts plant. Das FORUM Umweltbildung führt diesen Workshop durch und wird neben den formalen Anforderungen auf das Thema der Bildung für nachhaltige Entwicklung und dabei insbesondere auf die langfristigen Verankerung der Maßnahmen eingehen (Ergebnisse sind nach dem Workshop auch online unter www.klimaschulen.at abrufbar)
- Detail-Abstimmung/-Planung zwischen Klima- und Energie-Modellregion und Schulen
 - Berücksichtigung von Qualitätsaspekten für Bildungsprojekte
 - Partizipation der involvierten SchülerInnen; Einschub von Reflexionsphasen (Motto: Erreichen wir mit dem geplanten Projektdesign unsere Ziele?). Wichtig ist es auch, die TeilnehmerInnen an der Planung darauf hinzuweisen, dass eine Beauftragung nicht garantiert werden kann
 - Kostenplanung
- Ausfüllen der Angebotsunterlagen
 - Antrag für das Klimaschulen-Projekt gemeinsam erstellen. Jedes Klimaschulen-Projekt besteht aus folgenden Teilen:
 - dem Klima-und-Energie-Modellregion-Teil (Aufgaben des Modellregionsmanagements)
 - dem Schul-Teil
 - Einreichung zur Ausschreibung – Formular: Antrag – Klimaschulen
 - Zustimmungserklärung – Klimaschulen
 - Leistungsverzeichnis – Klimaschulen
 - Hinweis: Im Leistungsverzeichnis sind alle Kosten pro Arbeitspaket inhaltlich schlüssig, eindeutig und vollständig darzustellen

6.2 Weitere Zeitplanung

- Information über einen allfälligen Zuschlag und Vertragsversand: Mitte Juni 2014
- Klimaschulen-Projekt-Beginn September 2014
- Startworkshop zur Unterstützung des Projektstarts (nur für beauftragte Modellregionen): voraussichtlich September/Oktober 2014. Es werden voraussichtlich vier Startworkshops (Westen, Norden, Osten, Süden) je nach Verteilung der beauftragten Modellregionen abgehalten. Die Teilnahme durch den/die ModellregionsmanagerIn ist verpflichtend
- Abgabe eines Zwischenberichts bis Ende November 2014 bei Semesterprojekten bzw. bis Ende Februar 2015 bei Jahresprojekten
- Programmende und Abschlussveranstaltungen Juni 2015
- Abgabe des Endberichts und der Anleitung zur Durchführung bis 25.02.2015 bei Semesterprojekten bzw. bis 21.07.2015 bei Jahresprojekten.

7.0 Auswahlverfahren

Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen durch die Abwicklungsstelle (KPC) werden die eingereichten Klimaschulen-Projekte einer externen Fachjury (bestehend aus EnergieexpertInnen sowie ExpertInnen des Bereichs Bildung für nachhaltige Entwicklung) zur Beurteilung vorgelegt. Bei der Jurierung müssen die Anträge inhaltlich überzeugen. Es werden nach Maßgabe des vorhandenen Budgets nur jene Anträge für eine Beauftragung ausgewählt, die qualitativ den im vorliegenden Leitfaden angeführten Beurteilungskriterien entsprechen.

7.1 Beurteilungskriterien

Inhaltliche Kriterien

- Das Klimaschulen-Projekt lässt eine klare inhaltliche Anbindung an die Ziele des Programms (s. 1.0 „Zielsetzung“) sowie an das gewählte Schwerpunktthema erkennen.
- Das Projekt trägt zur langfristigen Verhaltensänderung sowie zur Integration von Klima- und Energiethemen in den Schulalltag bei.
- Die am Klimaschulen-Projekt beteiligten SchülerInnen partizipieren aktiv bei der Planung und Umsetzung der Aktivitäten. Zudem sind auch LehrerInnen, DirektorInnen und Eltern (sofern möglich) sowie weiteres schulisches Personal und Unternehmen in das Klimaschulen-Projekt eingebunden.
- Für das Klimaschulen-Projekt relevante Kriterien der Bildung für nachhaltige Entwicklung sind im Angebot schlüssig dargelegt (siehe dazu www.umweltbildung.at/service/bildungnachhaltig-regional.html)
- Kooperationen mit der/dem für die Schule/n relevanten Gemeinde/Schulerhalter sind geplant.
- Eine Erhebung der Energiesituation der Schulen ist gemeinsam mit SchülerInnen und mit Unterstützung des Modellregionsmanagers/der Modellregionsmanagerin vorgesehen.

Organisatorische Kriterien

- Es sind mindestens drei Schulen (Ausnahme: siehe Programmgegenstand) der jeweiligen Klima- und Energie-Modellregion in das angebotene Klimaschulen-Projekt eingebunden.
- Es werden insbesondere auch Schulen eingebunden, die bisher keinen spezifischen Umweltschwerpunkt gesetzt haben oder bereits ÖKOLOG- oder Umweltzeichenschulen (o. Ä.) sind.

- Es werden – sofern möglich – diverse Schultypen und Schulstufen an dem Klimaschulen-Projekt beteiligt.
- Die Nachnutzung der Ergebnisse und Inhalte der Projektarbeiten über das Projektende hinaus ist schlüssig dargelegt.
- Die Nachnutzung von im Rahmen des angebotenen Projekts durchgeführten Investitionen ist schlüssig dargelegt.

Formale Kriterien für den Zuschlag

- Die Antragstellung erfolgt durch die Trägerorganisation einer aktiven Klima- und Energie-Modellregion.
- Es nehmen mindestens drei Schulen am Klimaschulen-Projekt teil (Ausnahme: Sofern in einer Klima- und Energie-Modellregion weniger als drei Schulen angesiedelt sind, kann ein Klimaschulen-Projekt auch mit einer oder zwei Schulen durchgeführt werden).
- Die zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen wurden verwendet und vollständig eingereicht.
- Alle relevanten Zustimmungserklärungen liegen vor.
- Die angegebenen Kosten sind angemessen, gerechtfertigt und plausibel.
- Die Kostenplanung steht den angebotenen Inhalten nachvollziehbar und schlüssig dargestellt gegenüber.
- Die dargestellten Inhalte sind klar verständlich, plausibel und vollständig.
- Falls Projektteile des Klimaschulen-Projekts bzw. die/eine der Abschlussveranstaltung/en auch an bereits anderweitig durchgeführte Projekte/Projektteile anschließen (z. B. eine Abschlussveranstaltung gemeinsam mit anderen Projekten), so ist in jedem Fall die erreichte Additionalität (der Mehrwert durch die zusätzlichen Mittel) schlüssig dargestellt.

8.0 Information/Beratung

8.1 Informationen und Unterlagen

Aktuelle Informationen und Unterlagen finden Sie unter:

www.klimaschulen.at

www.klimafonds.gv.at/klimaschulen

8.2 Beratung/Kontakt

Die fachliche Betreuung der Klimaschulen-Projekte erfolgt durch das FORUM Umweltbildung. Bei inhaltlichen Fragen zur Einreichung und Projektgestaltung kontaktieren Sie bitte Frau Mag.^a Corinna Gartner unter: klimaschulen@umweltbildung.at

Bitte wenden Sie sich möglichst frühzeitig an uns, da erfahrungsgemäß knapp vor Ende der Einreichfrist besonders viele Anfragen einlangen! Eine rechtzeitige Beantwortung kann daher knapp vor Fristende nicht garantiert werden!

Für abwicklungstechnische Fragen steht Ihnen das Serviceteam der Klima- und Energie-Modellregionen in der KPC unter 01/31631-721 bzw. klimaundenergiemodellregionen@kommunalkredit.at zur Verfügung.

8.3 Weitere Informationen

Klima- und Energiefonds:

www.klimafonds.gv.at

KPC:

www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen

FORUM Umweltbildung:

www.umweltbildung.at

Qualitätskriterien-Bildung:

www.umweltbildung.at/service/bildungnachhaltig-regional.html

klima:aktiv:

www.klimaaktiv.at



Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:
Mag. Christoph Wolfsegger, MSc

Grafische Bearbeitung:
r+k kowanz

Fotos:
Christian Schwier – Fotolia.com
Hans Ringhofer

Herstellungsort: Wien, Dezember 2013

